

Gemeinde Großheide

Ortsteil Arle Bebauungsplan Nr. 0103 „Sport und Freizeitanlagen Arle“

Verfahrensvermerke

<p>Vervielfältigungsvermerk Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 8 Maßstab: 1:1000 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Norden am 10.8.87 Az.: 05103/125/87</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8/87). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt, den 15.4.88</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet. Norden, den 9.5.88</p> <p>Siegel Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p> <p>gez. Schöne Dipl.-Ing.</p>
<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a2/BauGB wurde am 29.5.87 ortsüblich bekanntgemacht und am 4.8.87 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Großheide, den 4.5.88</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Schumacher Unterschrift</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.87 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0103 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.10.87 ortsüblich bekanntgemacht. Großheide, den 4.5.88</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindevorstand</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 1.10.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, haben vom 12.10.87 bis 12.11.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt. Großheide, den 4.5.88</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.</p> <p>Großheide, den</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister Gemeindevorstand</p> <p>Genehmigungsvermerk / Anzeigevermerk</p>
<p>Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 24. Juni 1988 Az.: 309.10-2102-52007/0103 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Oldenburg, den 24.6.88</p> <p>Siegel</p> <p>Bezirksregierung Weser-Ems Im Auftrage gez. Dr. Müller</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 15.7.88 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden. Norden, den 16.8.88</p> <p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p> <p>gez. Schöne Dipl.-Ing.</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.3.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Großheide, den 4.5.88</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Großheide, den</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister Gemeindevorstand</p>
<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Großheide, den</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitausfertigung) Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original. Norden, den</p> <p>Siegel</p> <p>Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), sowie des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>und des § 9 Abs. 4 BBauG bzw. BauGB</p> <p>und der §§ 56, 97 u. 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.5.1986 (Nds. GVBl. S. 157)</p> <p>und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229),</p> <p>hat der Rat der Gemeinde Großheide, den Bebauungsplan Nr. 0103 beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen</p> <p>textlichen Festsetzungen</p> <p>sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung)</p> <p>Großheide, den 4.5.88</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Harms gez. Hardieck Bürgermeister Gemeindevorstand</p>	<p>zuletzt geändert durch:</p> <p>das Gesetz vom 25.11.87 (Nds. GVBl. S. 214)</p>
---	---

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDEGRENZE	GRÜNLAND
GEMARKUNGSGRENZE	MOOR
FLURGRENZE	MISCHWALD
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	BÖSCHUNG
NUTZUNGSARTGRENZE	BRÜCKE
VORHANDENE BEBAUUNG	DURCHLASS
MAUER	HOCHSPANNUNG
ERDWALL	HOLZMAST
GRABEN	STAHLBETONMAST
ZAUN	STAHLGITTERMAST
HECKE	KILOMETERSTEIN
GARTEN	

Landkreis Aurich
Gemeinde Großheide
Gemarkung Arle
Flur 8
Top.Karte 1:25000 Nr. 2310
Rechts 2592435 Hoch 5942365
Maßstab 1:1000 (ungef.)



Textliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke**
Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80 m freizuhalten. Das Maß gilt ab Oberkante Erschließungsstraßenmitte.
- Nutzungen**
Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbindung "sportlichen Zwecken dienende Gebäude" sind folgende bauliche Anlagen zulässig:
a) Vereinsheim
b) Umkleidegebäude
c) Sanitärgebäude
- Bestehen der Bebauungspläne**
Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes Nr. 0103 tritt der in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegende Teilbereich des am 01.03.1978 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 0101 außer Kraft.

Gestalterische Festsetzungen

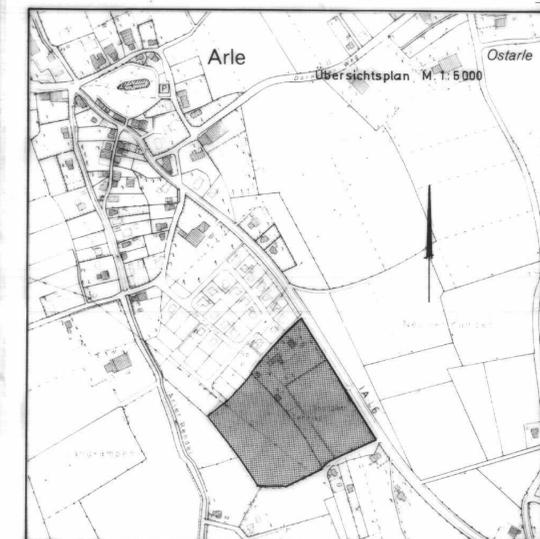
- Vollgeschosse**
Das letzte zulässige Vollgeschoss ist nur innerhalb des Dachraumes zulässig. Dachraum ist bei Satteldächern der Raum oberhalb der Ebene zwischen den äußeren Schnittlinien der Außenwände und der Dachhaut an den Traufseiten. Bei anderen Dachformen bestimmt sich der Dachraum sinngemäß.

Hinweise

- Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978, § 14).
- Klassifizierte Straßen**
Klassifizierte Straßen (L6) sind bei Veränderungen (baulicher oder sonstiger Art der anliegenden Grundstücke) zu beachten. Die Straßenbauverwaltung ist ggfls. gemäß NStrG zu beteiligen.
- VDI - Richtlinien**
Die Abstände gemäß VDI - Richtlinie sind einzuhalten. Bauvorhaben im Bereich der 20 kV - Leitung sind mit der EWE Norden abzustimmen.

Planzeichenerklärung

	Nicht überbaubare Flächen
	Überbaubare Fläche
	Fläche für den Gemeinbedarf Hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Allgemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
	Offene Bauweise
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Begrenzung der Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Haltestelle und Buswendepunkt Parkplatz
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Einfahrtbereich
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Öffentliche Grünflächen Sportplatz (Rasenplatz) Tennisplatz
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)
	Einzelbäume sind zu erhalten gemäß § 9(1) 25b BauGB
	Wallhecke gemäß § 33 NNatG
	Bepflanzter Erdwall (Höhe mind. 2.50m)
	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen gemäß § 9(1) 25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen gemäß § 9(1) 25a BauGB
	Pflanzstreifen von Bäumen zu erhalten gemäß § 9(1) 25b BauGB
	Pflanzstreifen von Bäumen sind anzupflanzen gem. § 9(1) 25a BauGB
	Sichtdreiecke



Gemeinde Großheide Bebauungsplan Nr. 0103

Satzungsexemplar	Planverfasser: Landkreis Aurich Amt für Planung und Naturschutz Außenstelle Norden										
Masstab 1:1000	<table border="1"> <tr> <td>Vorm. technische Bearbeitung</td> <td>Dipl.-Ing.</td> </tr> <tr> <td>Verfahrenstechnische Bearbeitung</td> <td>Dipl.-Ing.</td> </tr> <tr> <td>Gezeichnet und Verlags-technische Bearbeitung</td> <td>10.04.87</td> </tr> <tr> <td>Geprüft</td> <td>Dipl.-Ing.</td> </tr> <tr> <td>Ged. d. d. d.</td> <td>13.8.87</td> </tr> </table>	Vorm. technische Bearbeitung	Dipl.-Ing.	Verfahrenstechnische Bearbeitung	Dipl.-Ing.	Gezeichnet und Verlags-technische Bearbeitung	10.04.87	Geprüft	Dipl.-Ing.	Ged. d. d. d.	13.8.87
Vorm. technische Bearbeitung	Dipl.-Ing.										
Verfahrenstechnische Bearbeitung	Dipl.-Ing.										
Gezeichnet und Verlags-technische Bearbeitung	10.04.87										
Geprüft	Dipl.-Ing.										
Ged. d. d. d.	13.8.87										
Plan-Nr. 61/21/0103											